1. Herr Scholz spricht die vom Bürgermeister veröffentlichen Beiträge auf facebook an. Diese seien auf dem facebook-account der Gemeinde Eitorf platziert. Er hinterfragt diese Vorgehensweise und ob es sich dabei um offizielle Veröffentlichungen der Gemeinde handelt. Wenn ja, frage er sich, warum sich diese sich aber nicht auf der Internetseite der Gemeinde und im Mitteilungsblatt zu finden seien.

   Der Bürgermeister antwortet. Bestehe Bedarf, könnten die Beiträge in schriftlicher Form auch auf den genannten Medien veröffentlich werden. Der Themenbereich Presse werde zudem noch optimiert, um Bürgerinnen und Bürgern mehr Informationen bereitzustellen. Wer sich auf facebook bewege, erkenne, dass in gewissen Bereichen durchaus ein „Informationshunger“ bestehe und man auch mit Falschinformationen konfrontiert sei. Diese Struktur sei beim Mitteilungsblatt eher nicht zu sehen.

   Frau Zorlu hält die Darstellung der Kommunalpolitiker auf diese Art für irritierend. Dies sei kein guter Stil. Sie appelliere, sich nicht auf dieses Niveau zu begeben und den Dialog zu suchen.

   Der Bürgermeister stellt klar, dass er keine RM persönlich angegriffen, sondern auf Falschmeldungen im Netz reagiert habe. Es sei beispielsweise nicht richtig, dass die Rückstufung der Förderung im Zusammenhang mit der Diskussion um die Parkplätze und dem Bürgerentscheid stehe. Dies habe er richtig gestellt.

   Frau Zorlu beantragt die Vorlage eines Protokolls vom Gespräch mit dem Staatssekretär in der Angelegenheit. Sie möchte wissen, ob die Diskussion um die Parkplätze/Marktplatz und der Bürgerentscheid auch mit zur Rückstufung der Förderung beigetragen hätten. Man könne viel behaupten, jedoch wünsche sie eine Darstellung der Fakten und eine entsprechende Bestätigung.

   Der Bürgermeister erklärt, dass seiner Wahrnehmung nach während des besagten Gespräches kein Protokoll gefertigt wurde. Alle Informationen seien transportiert worden und entsprächen dem, was man im Gespräch wahrgenommen habe. Seine Versuche, ein Protokoll aus der Besprechung 2016 zu erhalten, seien ebenfalls erfolglos gewesen. So werde man mit einem Protokoll nicht dienen können. Allenfalls könne man die Fakten noch einmal schriftlich zusammentragen. Auf weitere Nachfrage von Frau Zorlu führt er aus, dass er versuche, bei Bezirksregierung und Ministerium eine schriftliche Aussage zu bekommen.

   Herr Scholz führt die Anfrage noch einmal auf ihren Ursprung zurück. Ihm gehe es vordergründig nicht um den Inhalt, vielmehr um das Verfahren. Es müsse klar sein, ob es eine offizielle Mitteilung der Verwaltung sei – in diesem Fall habe man das auch in den offiziellen Organen zu veröffentlichen.

   Herr Thienel geht ebenfalls darauf ein und erklärt, dass auch er nicht auf facebook unterwegs sei. Er erinnert an die beispielhaft genannte Münze mit der Verwaltung auf der einen und dem Rat auf der anderen Seite und das bildlich gesprochene Vorhaben, stets „*mit einer Münze*“ zu bezahlen. In dem Sinne erinnert er an ein gemeinsames Vorgehen. Werde etwas veröffentlicht, müsse aus dem Kopf der Absender erkennbar sein.

   Herr Strausfeld erinnert an das gute Gefühl bei allen nach der letzten Ratssitzung. Er verweist auf das Mitteilungsblatt als offizielles Veröffentlichungsorgan der Gemeinde Eitorf. Auch er sein nicht bei facebook aktiv, stellt aber die aufgrund der Veröffentlichungen erfolgten massiven Reaktionen und eine besondere Meinungsmache heraus. Dies führe zu Reaktionen in der Bevölkerung. Die Fraktionen seien in diesem Sinne von einem Bürger angeschrieben worden. Als politisch und ehrenamtlich tätiger stellt er heraus, dass einem Eitorf am Herzen liege – auch wenn man unterschiedlicher Meinung sei. Ziel sei, endlich zusammenzuarbeiten und Gräben zu überwinden.

2. Unter Bezugnahme auf das InHK hinterfragt Frau Miethke das weitere Vorgehen hinsichtlich der Verfügungsfonds.
   Herr Sterzenbach berichtet kurz und verweist auf Ausführungen in der Vorlage zum SOMK.
   Auszug aus der Vorlage:
   3.5 Maßnahme D2: Verfügungsfonds
   Mit dem Förderantrag 2019 wurden Mittel zur Umsetzung zweier Verfügungsfonds beantragt: Verfügungsfonds gemäß § 14 FRL Städtebauförderung 2008 i. H. v. 50.000 € förderfähige

Gesamtkosten sowie Verfügungsfonds gemäß § 17 FRL Städtebauförderung 2008 i. H. v. 25.000 € förderfähige Gesamtkosten. Nach der Bewilligung der beiden Fonds mit dem Bewilligungsbescheid vom 23.08.2019 hat die Gemeinde Eitorf alle erforderlichen Projektunterlagen vom Antrag bis zur Abrechnung erstellt, zwei separate Beiräte konstituiert und das Förderinstrument umfassend beworben. Bisher haben beide Fonds drei Antragsfristen durchlaufen, in denen bis heute insgesamt neun Anträge eingereicht wurden (drei Anträge Verfügungsfonds nach § 14 FRL Städtebauförderung und sechs Anträge auf Mittel gemäß § 17 FRL Städtebauförderung). Von diesen Anträgen hat das Beratungsgremium acht bewilligt, ein Antrag wurde abgelehnt. Die Maßnahme wird bis zum Ende des Jahres 2023 umgesetzt.